



MARKTGEMEINDE WALLERN IM BURGENLAND

A-7151 Wallern im Burgenland, Hauptstraße 4, Bezirk Neusiedl am See

Telefon: 02174/2200, Telefax: 02174/2200-6

www.marktgemeinde-wallern-im-burgenland.at

Mail: post@wallern.bgld.gv.at

DVR: 0835960

UID: ATU59074469

Wallern im Burgenland, 16.12.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 13, 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991) und §§ 85, 86b Bundesabgabenordnung (BAO) wird folgendes kundgemacht:

1. Amtsstunden

Die Amtsstunden zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben (elektronisch oder per Post) werden grundsätzlich wie folgt festgelegt:

- **Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr**
- **Freitag von 07:30 bis 13:00 Uhr**

Davon abweichend werden die Amtsstunden zur persönlichen Entgegennahme von schriftlichen Anbringen analog zu den Parteienverkehrszeiten (siehe Punkt 2) festgelegt.

Keine Amtsstunden finden an gesetzlichen Feiertagen, am Karfreitag, am 2. und 11. November, am 24. Dezember und am 31. Dezember, an den Nachmittagen (jeweils ab 12:00 Uhr) des Faschingsmontages, des Faschingsdiensttages und des Kirtagsmontages sowie in Ausnahmefällen (z.B. Betriebsausflug) zu gesondert mittels Kundmachung bekannt gegebenen Zeiten statt.

2. Parteienverkehrszeiten

Für persönliche Vorsprachen und für telefonische Anbringen gelten grundsätzlich nachstehende Parteienverkehrszeiten:

- **Montag bis Freitag, 08:00 bis 12:00 Uhr**

Telefonische Anbringen können ausschließlich über die offiziellen Telefonnummern des Gemeindeamtes 02174/2200 (+ ggf. DW) und keinesfalls durch Anruf auf Privathandnummern von Mandataren oder Bediensteten eingebracht werden.

3. Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen gemäß § 13 AVG 1991 sowie gemäß § 86b BAO, Anträgen, Gesuchen, Anzeigen, Beschwerden und sonstigen Mitteilungen an die Marktgemeinde Wallern im Burgenland stehen für nachfolgende Einbringungsformen ausschließlich die angeführten Adressen/Nummern zur Verfügung:

Einbringungsarten:

- Elektronisch:
 - E-Mail: post@wallern.bgld.gv.at
 - Online-Formulare auf der Homepage www.marktgemeinde-wallern-im-burgenland.at
 - Fax: +43 (0) 2174 2200-6
- Post: Marktgemeinde Wallern im Burgenland, Hauptstraße 4, 7151 Wallern i. B.
- Persönliche Abgabe: Marktgemeinde Wallern im Burgenland, Hauptstraße 4, 7151 Wallern i. B.
- Briefkasten Marktgemeinde Wallern im Burgenland, Hauptstraße 4, 7151 Wallern i. B.

Die Entleerung des Briefkastens erfolgt täglich um 07:30 Uhr und um 16:00 Uhr (Freitag: 13:00 Uhr). Dies hat die Wirkung, dass außerhalb der Amtsstunden in den Briefkasten eingeworfene Schriftstücke erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht gelten und erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden. Schriftliche Anbringen, die an anderen Adressen als den oben bekanntgemachten der Marktgemeinde Wallern im Burgenland eingebracht werden, haben keine Rechtswirkungen. Sie werden – allenfalls aber zeitverzögert – auf Gefahr des Einbringers (z.B. Verlust, Versäumnis) an eine der oben genannten Adressen weitergeleitet. Dies gilt insbesondere auch für E-Mails, die an die namensbezogenen E-Mail-Adressen des Bürgermeisters, der Mitglieder des Gemeinderates, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder der Dienststellen der Marktgemeinde Wallern im Burgenland gerichtet sind.

Falls außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermittelt wird, gilt es erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als entgegengenommen, auch wenn es bereits vorher in den elektronischen Verfügungsbereich der Marktgemeinde Wallern im Burgenland gelangt ist. Es gilt daher auch erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt. Auch behördliche Entscheidungsfristen beginnen daher erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen. Ausgenommen von dieser Regelung ist z.B. die Einbringung von Rechtsmitteln.

Hinweis: Die Marktgemeinde Wallern im Burgenland stellt Online-Formulare zur Einbringung von schriftlichen Anträgen zur Verfügung. Diese Online-Formulare finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Wallern im Burgenland unter <https://www.marktgemeinde-wallern-im-burgenland.at/Buergerservice/Formulare> .

4. Inkrafttreten

Die angeführten Bestimmungen treten mit dem, auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, sohin am 02.01.2025, in Kraft.

Der Bürgermeister
Ernst Oroszlan



an der Amtstafel kundgemacht:
angeschlagen am: 16.12.2024
abgenommen am: (02.01.2025)

Diese Kundmachung bleibt gem. § 13 Abs. 5 letzter Satz AVG und § 85 Abs. 3 letzter Satz BAO auch nach Ablauf der Kundmachungsfrist an der Amtstafel angeschlagen und wird zusätzlich auch im Internet veröffentlicht!